



Energie-Control GmbH
Rudolfsplatz 13a
1010 Wien

Tel.: 01/24 7 24-0

www.e-control.at

ERHEBUNGSBOGEN STROMNETZBETREIBER

für das Geschäftsjahr 2006

Ausfüllhinweise

April 2007

INHALTSVERZEICHNIS

1. Zweck dieses Erhebungsbogens	4
2. Ausfüllhinweise	5
2.1. Konzernverhältnisse	7
2.2. Korrekturen	7
2.3. Deckblatt Erhebungsbogen (Allgemeine Informationen)	7
A. Erläuterungen zum Datenblatt A: Organisatorische Fragen	8
A.1. Allgemein	8
A.1.1. Organigramm	8
A.1.2. Tätigkeitsbeschreibung der Organisationseinheiten.....	8
A.1.3. Eigentümerstruktur	8
A.2. Personal	8
A.2.1. Angestellte	9
A.2.2. Arbeiter	9
A.2.3. Lehrlinge	10
A.2.4. Summe aktive Mitarbeiter.....	10
A.2.5. Anzahl Mitarbeiter im Vorruhestand	10
A.2.6. Anzahl betrieblich finanzierter Pensionisten.....	10
A.3. Andere Aktivitäten	11
A.3.1. Aktivitäten neben dem Stromnetzbereich.....	11
A.3.2. Organisatorische Änderungen im Geschäftsjahr 2006	11
A.4. Konzernabschluss	11
A.5. Sonstige Anmerkungen	11
B. Erläuterungen zum Datenblatt B: Energiewirtschaftliche Daten Teil 1 bis 2	12
B.1. Abgabe elektrischer Energie aus dem Netz an Endverbraucher.....	12
B.2. Austausch mit anderen Netzen	14
B.3. Exporte und Importe.....	14
B.4. Netzverluste und Pumpstrom	14
B.5. Einspeisungen in das Netz.....	15
B.6. Zählpunkte bei Endverbraucher, die nicht Einspeiser sind.....	15
B.7. Anzahl der Einspeiser	16
B.8. Anzahl der Anlagen mit Abgabe	16
B.9. Engpassleistung der angeschlossenen Erzeugungseinheiten	16
B.10. Netzgebiet	16
B.11. Hsp-Ebene: Netzanschlüsse ausschließlich für Verbraucher und /oder Erzeugungseinheiten	16

B.12.	Msp-Ebene: Netzanschlüsse ausschließlich für Verbraucher und Erzeugungseinheiten	17
B.13.	Nsp-Ebene: Anzahl der Netzanschlüsse	17
B.14.	Neuanschlüsse	17
B.15.	Netzhöchstlasten	17
B.15.1.	Netzhöchstlast Hsp+Msp+Nsp	17
B.15.2.	Netzhöchstlast Msp+Nsp.....	18
B.15.3.	Netzhöchstlast Nsp.....	18
B.16.	Physische Netzanlagen	18
C.	Erläuterungen zum Datenblatt C: Detail Anlagevermögen	21
D.	Erläuterungen zum Datenblatt D: Unbundling Berichterstattung	23
D.1.	Gewinn- und Verlustrechnung	23
D.1.1.	Umsatzerlöse	23
D.1.2.	Bestandsveränderungen	24
D.1.3.	Aktivierete Eigenleistungen	24
D.1.4.	Sonstige betriebliche Erträge	24
D.1.5.	Materialaufwand.....	25
D.1.6.	Personalaufwand	25
D.1.7.	Abschreibungen	25
D.1.8.	Sonstiger betrieblicher Aufwand.....	25
D.1.9.	Umlagen (Leistungsverrechnung)	25
D.2.	Ergänzende Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	26
E.	Erläuterungen zum Datenblatt E: Mess- und Zählerwesen	27
E.1.	Kosten für Mess- und Zählerwesen.....	30
F.	Erläuterungen zum Datenblatt F: Pachtzins	31
F.1.	Detail Pachtzins.....	31
F.2.	Detail gepachtete Anlagen	31

1. Zweck dieses Erhebungsbogens

Gemäß § 25 EIWOG hat die Energie-Control Kommission Systemnutzungstarife zu bestimmen. Um eine ausreichende Entscheidungsgrundlage dafür zu erhalten, ob es notwendig ist, eine Änderung der geltenden Tarife vorzunehmen, hat die Energie-Control Kommission die strukturellen Gegebenheiten und die Kosten laufend zu kontrollieren. Die Daten, welche sich aus dem vorliegenden Erhebungsbogen ergeben, werden mit jenen verglichen, welche die Basis für die Tarifierung in der geltenden Systemnutzungstarife-Verordnung bilden. Dadurch kann die Energie-Control Kommission ihrer gesetzlichen Aufgabe nachkommen, auf mögliche Änderungen reagieren und im Verfahren gem § 55 EIWOG gegebenenfalls eine Anpassung der Systemnutzungstarife vornehmen.

2. Ausfüllhinweise

Die Angaben beziehen sich grundsätzlich auf den Stromnetzbereich. Sollten nur Informationen für das Gesamtunternehmen vorhanden sein, ersuchen wir um eine entsprechende Begründung, die von der E-Control geprüft wird.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass grundsätzlich alle weißen Felder auszufüllen sind. Daten, die nicht genau angegeben werden können, sind zu schätzen. Daten bei denen der Wert Null ist, sind immer mit der Zahl „0“ anzugeben. Leere weiße Felder – die es von der Systematik her nicht geben sollte – werden als fehlende Daten aufgenommen. Eingabefelder mit „freiwilliger Meldung“ sind im Erhebungsbogen farblich (türkis) gesondert hervorgehoben. Die Kommentarfelder können dabei für zusätzliche Erläuterungen bzw. für Verweise auf Beilagen verwendet werden.

Aufbau des Erhebungsbogens:

- A. Organisatorische Fragen
- B. Energiewirtschaftliche Daten für den Stromnetzbereich (Teil 1 bis Teil 2)
- C. Detail Anlagevermögen für den Stromnetzbereich
- D. Unbundling Berichterstattung (GuV und Bilanz für das Geschäftsjahr 2006)
- E. Mess- und Zählerwesen
- F. Pachtzins und Abschreibungen

Gegenüber dem Erhebungsbogen 2005 wurden im EhB 2006 einige Datenblätter entfernt, was in der in der Folge kurz erläutert werden soll:

- **Datenblatt B. Energiew. Daten Teil 3 (EhB 2005):** Dieses Datenblatt wurde aus dem EhB 2006 entfernt. Die (optionale) Abfrage der Instandhaltungsstrategien erfolgt nun im **Datenblatt B. Energiew. Daten Teil 2, B.17 (EhB 2006)**. Auf die Abfrage der Daten zum Alter der Anlagen wird verzichtet. Etwaige Datenerhebungen in diesem Zusammenhang, sofern sie sich als notwendig erweisen, erfolgen gesondert im Rahmen der Datenabfrage „Anlageklassen Strom“.

- **Datenblatt E. Investitionen_Abschreibungen (EhB 2005):** Dieses Datenblatt wurde aus dem EhB 2006 entfernt. Datenerhebungen in diesem Zusammenhang, erfolgen zukünftig gesondert im Rahmen der Datenabfrage „Anlageklassen Strom“, welche erneut für das Geschäftsjahr 2007 stattfindet. In diesem Zusammenhang können auch, sofern sich das als notwendig erweist, zukünftige Investitionsvorhaben je Anlageklasse abgefragt werden.
- **Datenblatt F. Finanzierungskosten (EhB 2005):** Dieses Datenblatt wurde aus dem EhB 2006 entfernt.
- **Datenblatt G. Aktivitätenzuordnung (EhB 2005):** Dieses Datenblatt wurde aus dem EhB 2006 entfernt. In diesem Zusammenhang muss aber auf das laufende Projekt der Energie-Control GmbH zum Thema „Verrechnungspreise“, welches am 21.02.2007 beim VEÖ vorgestellt wurde, verwiesen werden. Dessen Ergebnisse sollen in den EhB 2007 einfließen.

Gegenüber dem Erhebungsbogen 2005 wurden im EhB 2006 einige Datenblätter hinzugefügt, was in der in der Folge kurz erläutert werden soll:

- **Datenblatt E. Mess- und Zählerwesen (EhB 2006):** Für das Geschäftsjahr 2006 werden die Kosten für das Mess- und Zählerwesen für Netzbetreiber mit eigenem Tarifbereich bzw. einer Abgabemenge von über 50 GWh gesondert abgefragt. Für eine detaillierte Begründung sei auf Energie-Control (2007)¹ verwiesen.
- **Datenblatt F. Pachtzins und Abschreibungen (EhB 2006):** Die neue Struktur vieler Netzbetreiber macht eine detaillierte Abfrage des Pachtzins notwendig. Gleichzeitig werden für Netzbetreiber mit eigenem Tarifbereich bzw. einer Abgabemenge von über 50 GWh die Abschreibungen detaillierter abgefragt.

Die Daten sollen für das Geschäftsjahr 2006 ausgefüllt werden. In diesem Erhebungsbogen werden zeitraumbezogene (12-Monatszeitraum Geschäftsjahr 2006) und stichtagsbezogene Daten (Ende des Geschäftsjahres) abgefragt. Bei einem vom

¹ Energie-Control, „Messkosten: Definition“, März 2007.

Kalenderjahr abweichenden Geschäftsjahr (z.B. 1.10.2005 bis 30.9.2006) ist grundsätzlich für stichtagsbezogene Daten das in 2006 endende Geschäftsjahr maßgebend. Sonderfälle werden im Begleitbrief gesondert vermerkt.

2.1. Konzernverhältnisse

Werden durch Kooperationen, Unternehmenserwerbe, Verpachtungen oder Umgründungen Daten von Stromnetzbetreiber bereits von anderen Stromnetzbetreibern verwaltet und z.B. in deren Abrechnungssystem geführt, so ist zwischen den betroffenen Unternehmen Einvernehmen herzustellen, in welchem Erhebungsbogen die Daten verarbeitet werden. Es ist jedenfalls zu beachten, dass energiewirtschaftliche Daten und finanzielle Daten immer gemeinsam gemeldet werden und daher im jeweiligen Erhebungsbogen zusammenpassen.

2.2. Korrekturen

Nachträgliche Korrekturen bereits an die E-Control übermittelter Erhebungsbögen sind möglich, müssen aber durch ein von der Geschäftsleitung unterfertigtes Schreiben (Brief oder Fax) dokumentiert werden.

2.3. Deckblatt Erhebungsbogen (Allgemeine Informationen)

Wir ersuchen Sie, auf dem Deckblatt des Erhebungsbogens den Namen und die Adresse des Stromnetzbetreibers sowie die Firmenbuchnummer (falls vorhanden) einzutragen. Außerdem ersuchen wir Sie, uns eine Kontaktperson (Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) bekannt zu geben, an die wir uns bei Rückfragen oder für kurzfristige Informationen zum Erhebungsbogen wenden können. Ebenfalls anzuführen ist der Bilanzstichtag des Unternehmens sowie bei Rumpfgeschäftsjahren in Klammer der Zeitraum des Geschäftsjahres.

A. Erläuterungen zum Datenblatt A: Organisatorische Fragen

A.1. Allgemein

A.1.1. Organigramm

Es wird ersucht, ein Organigramm des Gesamtunternehmens nach Organisationseinheiten (Vorstandsbereiche, Geschäftsbereiche, Hauptabteilungen, Abteilungen, Center etc.) zum Bilanzstichtag 2006 beizulegen. Im Organigramm oder auf einer Beilage ist die Anzahl der Mitarbeiter der jeweiligen Organisationseinheiten anzuführen.

A.1.2. Tätigkeitsbeschreibung der Organisationseinheiten

Es wird ersucht, die Aufgaben und Tätigkeiten, der im Organigramm des Gesamtunternehmens (Punkt A.1.1.) angeführten, Organisationseinheiten in einer Beilage (z.B. durch Auszug aus dem Organisationshandbuches) zu beschreiben.

A.1.3. Eigentümerstruktur

Es sind die Eigentumsverhältnisse zum Bilanzstichtag 2006 anzuführen. Sollte der Platz nicht ausreichen, bitten wir Sie, die Eigentumsverhältnisse auf einer Beilage anzuführen. Anteile unter jeweils 1 % sind als „Sonstige“ zusammenzufassen und müssen nicht einzeln angeführt werden.

A.2. Personal

Maßgeblich ist die Summe der Mitarbeiter während des Geschäftsjahres 2006.

Anzahl Mitarbeiter im Bereich Stromerzeugung und Stromhandel: Die gesamte Anzahl der Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt zu Vollzeitäquivalenten), die im Bereich Stromerzeugung und Stromhandel beschäftigt sind (alle Aktivitäten im Sinne des § 8 Abs 3 Z 1 lit a) ElWOG). Dienstleistungen (z.B. ein angeschlossener Elektrohandel, Elektroinstallation, etc.) sind dem sonstigen Bereich zuzurechnen und zählen nicht zur Anzahl der Mitarbeiter im Bereich Stromerzeugung und Stromhandel.

Anzahl Mitarbeiter im Stromnetzbereich: Die gesamte Anzahl der Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt zu Vollzeitäquivalenten), die im jeweiligen Unternehmen im Bereich Stromnetz angestellt sind. Sofern Mitarbeiter vom Stromnetzbereich auch für andere

Bereiche des Unternehmens tätig sind, so ist die Anzahl der Mitarbeiter für den anderen Bereich zu korrigieren; Beispiel: ein Mitarbeiter der Verrechnung ist zur Hälfte auch für die Verrechnung des Gasnetzes zuständig: 0,5 Mitarbeiter Stromnetz, 0,5 Mitarbeiter Gasnetz. Auch der Anteil des Bereichs Stromnetz an allgemeinen Bereichen (wie z.B. Overhead) muss anteilig dem Stromnetz zugerechnet werden.

Anzahl Mitarbeiter im sonstigen Bereich: Die gesamte Anzahl der Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt zu Vollzeitäquivalent), die im sonstigen Bereich beschäftigt sind. Zum sonstigen Bereich zählen alle Aktivitäten (Dienstleistungen), die nicht den Bereich Stromerzeugung und Stromhandel sowie dem Stromnetzbereich zuzurechnen sind.

Anzahl Mitarbeiter im Gesamtunternehmen: Die gesamte Anzahl der Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt zu Vollzeitäquivalent), die für das gesamte Unternehmen arbeiten. Diese Zahl errechnet sich automatisch als Summe der Bereiche Stromerzeugung und Stromhandel, Stromnetzbereich und dem sonstigen Bereich. Sie muss mit der Anzahl der durchschnittlich Beschäftigten im Anhang zum Jahresdurchschnitt übereinstimmen.

Bei anteiligen Mitarbeiterangaben ist das angeführte Ergebnis auf 0,5 Mitarbeiter genau zu runden.

A.2.1. Angestellte

Es ist die Summe aller Angestellten unter Berücksichtigung der oben angeführten Aufteilungskriterien (A.2.) anzugeben. Die Summe der Angestellten errechnet sich automatisch aus den Teilsummen A.2.1.1. Anzahl der Akademiker, A.2.1.2. Anzahl der Maturanten und A.2.1.3. Anzahl sonstige Angestellte. Bei den Angestellten nicht enthalten sind die Lehrlinge. Diese sind unter Punkt A.2.3. anzugeben.

Akademiker: Angestellte mit Universitäts- bzw. (Fach-)Hochschulabschluss.

Maturanten: Angestellte mit Matura (AHS, HTL, HAK, etc.).

A.2.2. Arbeiter

Es ist die Summe aller Arbeiter unter Berücksichtigung der oben angeführten Aufteilungskriterien (A.2.) anzugeben. Wer nicht Angestellter ist, ist dabei als Arbeiter ein-

zustufen. Bei den Arbeitern nicht enthalten sind die Lehrlinge. Diese sind unter Punkt A.2.3. anzugeben.

A.2.3. Lehrlinge

Es ist die Summe aller Lehrlinge unter Berücksichtigung der oben angeführten Aufteilungskriterien (A.2.) anzugeben. Lehrlinge sind Mitarbeiter in Ausbildung.

A.2.4. Summe aktive Mitarbeiter

Die Summe der aktiven Mitarbeiter errechnet sich automatisch. Die Summe der aktiven Mitarbeiter für das Gesamtunternehmen muss mit der Anzahl der durchschnittlich Beschäftigten im Anhang zum Jahresdurchschnitt übereinstimmen.

A.2.5. Anzahl Mitarbeiter im Vorruhestand

Von den im Dienstverhältnis stehenden Mitarbeitern sind jene Mitarbeiter anzuführen, die durch besondere Vorruhestandsvereinbarungen tatsächlich nicht mehr im Unternehmen aktiv tätig sind. Die Anzahl ist, wie die übrigen Angaben zu Punkt A.2., in Vollzeitäquivalenten auf ein Geschäftsjahr zu beziehen. Beispiel: 6 Mitarbeiter, die im Geschäftsjahr insgesamt 54 Monate Vorruhestand in Anspruch genommen haben, sind 4,5 Mitarbeiter im Vorruhestand. Die Konsumierung von Resturlaub oder Zeitausgleichsguthaben gilt nicht als Vorruhestand. Der Vorruhestand endet mit dem Eintritt in den gesetzlichen Ruhestand.

A.2.6. Anzahl betrieblich finanzierter Pensionisten

Darunter wird die Anzahl der vom Unternehmen direkt im Geschäftsjahr bezahlten Pensionisten (Durchschnitt Geschäftsjahr) verstanden. Wurden die Verpflichtungen in eine Pensionskasse ausgelagert, sind sie nicht mehr anzuführen, außer es besteht noch eine aufrechte Leistungszusage durch das Unternehmen. Eine leistungsorientierte Pensionskasse gilt weiterhin als vom Unternehmen finanziert, auch wenn sie durch die Pensionskasse im Geschäftsjahr 2005 vollständig bedient wurde. Ein beitragsorientiertes Modell gilt hingegen als nicht mehr vom Unternehmen finanziert.

A.3. Andere Aktivitäten

A.3.1. Aktivitäten neben dem Stromnetzbereich

Unter diesem Punkt wird eine Anzahl von Aktivitäten neben dem Stromnetzbereich angeführt. Wir ersuchen Sie, zutreffende Aktivitäten, die in Ihrem Unternehmen neben dem Stromnetzbereich ausgeführt werden, anzukreuzen bzw. unter „Sonstige“ anzugeben.

A.3.2. Organisatorische Änderungen im Geschäftsjahr 2006

Wir ersuchen um kurze Beschreibung der im Geschäftsjahr 2006 für den Stromnetzbereich relevanten organisatorischen Änderungen, in der Weise, dass Sie von den angeführten Bereichen zutreffendes ankreuzen und dazu eine Erklärung anführen.

A.4. Konzernabschluss

Wenn das Unternehmen in einen Konzernabschluss einbezogen ist, ersuchen wir um Angabe der Firma der Muttergesellschaft (Gesellschaft, die an der Spitze des Konzerns steht). Ist das Unternehmen selbst Muttergesellschaft, bitte den Namen des eigenen Unternehmens anführen.

A.5. Sonstige Anmerkungen

Hier ist Platz für sonstige Anmerkungen (Wünsche, Anregungen, Kommentare, etc.) ihrerseits.

B. Erläuterungen zum Datenblatt B: Energiewirtschaftliche Daten Teil 1 bis 2

Mit Hilfe der Datenerhebung soll ein Überblick über die Mengenstruktur sowie eine Nachvollziehbarkeit der Stromnetzerlöse ermöglicht werden.

Netzebenen: Nach § 25 (5) EIWOG sind folgende 7 Netzebenen zu definieren:

1. *Höchstspannungsebene: 380 kV und 220 kV, einschließlich 380/220-kV-Umspannung.*
2. *Umspannung von Höchst- zu Hochspannung.*
3. *Hochspannung: 110 kV, einschließlich Anlagen mit einer Betriebsspannung zwischen mehr als 36 kV und 110 kV.*
4. *Umspannung von Hoch- zu Mittelspannung.*
5. *Mittelspannung: mit einer Betriebsspannung zwischen mehr als 1 kV bis einschließlich 36 kV sowie Zwischenumspannungen.*
6. *Umspannung von Mittel- zu Niederspannung.*
7. *Niederspannung: 1 kV und darunter.*

B.1. Abgabe elektrischer Energie aus dem Netz an Endverbraucher

Es ist jeweils die Menge der abgegebenen elektrischen Energie (MWh) über Zählpunkte je Netzebene gegliedert für das Berichtsjahr einzutragen.

Die Menge der abgegebenen elektrischen Energie je Netzebene ist des Weiteren in den Sommerhochtarif (SHT), Sommerniedertarif (SNT), Winterhochtarif (WHT) und Winterniedertarif (WNT) aufzuteilen.

Findet in Ihrem Unternehmen keine Aufteilung zwischen SHT bzw. SNT und WHT bzw. WNT statt, tragen Sie die Werte jeweils (Schätzungen sind möglich) beim Hochtarif ein. Eine Aufteilung zwischen Sommer- und Wintertarif ist jedenfalls durchzuführen. Die Verrechnungsleistung ist in der Spalte „LP“ in MW anzugeben. Dabei ist der Jahresmittelwert der Monatswerte anzugeben (vgl. § 7 Z 2 SNT-VO 2006).

Zählpunkte bei Endverbrauchern: Gesamtanzahl der Entnahmepunkte, an denen ein Energiefluss zähltechnisch erfasst und registriert wird (bei Lastprofilzählern Status im Endausbau Ende des Jahres 2006). Die Entnahmepunkte sind Zählpunkte bei Kunden, welche den Strom nicht an andere weiterleiten (Weiterverteiler, Betreiber öffentlicher Netze), sondern den Strom selbst verbrauchen. Die Verhältnisse zwischen Netzanschluss, Anlagen und Zählpunkt sind in Abbildung 1 dargestellt.

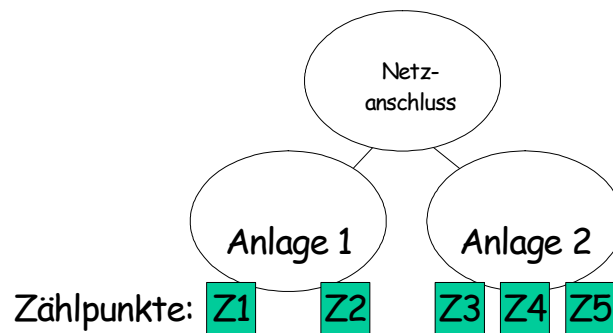


Abbildung 1: z.B. 1 Netzanschluss, 2 Anlagen und 5 Zählpunkte

Ein Netzanschluss ist jede Leitung, die ausschließlich der Versorgung von Verbrauchern und/oder dem Anschluss von Erzeugungseinheiten dient. Sind mehrere Erzeugungsanlagen und/oder Verbraucher über dieselbe Station angebunden, so ist ein Netzanschluss zu zählen. Ein Netzanschluss kann mehrere Anlagen haben, und jede Anlage kann mehrere Zählerpunkte haben. Mehrere Gruppen von Zählerpunkten sind folgendermaßen anzugeben:

- Zählpunkte mit Lastprofilzähler: neben der elektrischen Arbeit wird die Durchschnittsbelastung jeder Viertelstunde erfasst, d.h. erfasst werden alle jene Kunden, die gem. §18 EIWOG spätestens bis Ende 2006 mit einem Lastprofilzähler auszustatten sind,
- Zählpunkte mit gemessener Leistung (1/4 h max.): neben der elektrischen Arbeit wird nur die höchste viertelstündliche Durchschnittsbelastung eines Kalendermonats erfasst,
- Zählpunkte ohne Leistungsmessung,
- Zählpunkte mit unterbrechbarer Lieferung.

B.2. Austausch mit anderen Netzen

Da sich die Struktur eines Netzes nicht nur aus der Abgabe an Endverbraucher sondern ganz maßgeblich auch aus der Einbindung in vorgelagerte und untergelagerte Netze widerspiegelt, soll diese Struktur hier erfasst werden. Zusammen mit der Abgabe an Endverbraucher, der Einspeisung aus Kraftwerken sowie den Netzverlusten muss sich damit eine Energiebilanz für den Stromnetzbetreiber aufstellen lassen. Die Unterscheidung zwischen vorgelagerten Netzen und Weiterverteilern ist deshalb notwendig, da dies Konsequenzen für die Verrechnung von Netzentgelten hat.

Auch hier ist neben der Gliederung nach Netzebenen eine Aufteilung in SHT, SNT, WHT und WNT vorzunehmen. Findet in Ihrem Unternehmen keine Aufteilung zwischen SHT bzw. SNT und WHT bzw. WNT statt, tragen Sie die Werte jeweils (Schätzungen sind möglich) beim Hochtarif ein. Eine Aufteilung zwischen Sommer- und Wintertarif ist jedenfalls durchzuführen. Die Verrechnungsleistung ist ebenfalls anzuführen.

B.3. Exporte und Importe

Dieser Punkt bezieht sich auf die physikalischen Exporte und Importe und ist daher nur bei jenen Stromnetzbetreibern auszufüllen, die eine Leitungsverbindung über die Staatsgrenze hinweg haben. Wird von einem Stromnetzbetreiber jenseits der Staatsgrenze bezogen, ist dies als Import zu erfassen und nicht als Bezug aus dem vorgelagerten Netz. Gleiches gilt für Exporte.

B.4. Netzverluste und Pumpstrom

Netzverluste: Differenz zwischen der eingespeisten und abgegebenen Menge elektrischer Energie in einem Netzsystem.

Entnahme ohne Berechnung Systemnutzungsentgelt (Pumpstrom): Darunter fallen die in der SNT-VO explizit ausgenommenen Pumpstromlieferungen bzw. der Eigenverbrauch des Netzes. Zusätzlich ist der Jahresmittelwert der Monatswerte analog zur Ermittlungsmethodik des § 7 Z 2 SNT-VO 2003 für die Entnahme von Pumpstrom in MW anzuführen.

B.5. Einspeisungen in das Netz

Auch die Aufbringungsseite der abgegebenen Energie außerhalb des Austausches mit anderen Netzen soll erfasst werden, um einen Überblick über die Belastungen des Netzes mit Erzeugungsanlagen zu erhalten. Zu erfassen sind immer nur die ins Netz eingespeisten Energiemengen im Berichtsjahr, nicht jedoch die erzeugten Mengen. (Unterschied nur dann, wenn Teilmengen durch die Erzeuger selbst verbraucht werden):

- Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen: Unter diese Bezeichnung fallen jene Kraftwerke, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden, die auch Fernwärme für die öffentliche Fernwärmeversorgung auskoppeln können. Aus Vereinfachungsgründen soll hier die Gesamteinspeisemenge elektrischer Energie aus solchen Anlagen erfasst werden, nicht nur jene Menge, die im wirkungsgrad-optimierten Betrieb erzeugt wird. Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, die mit erneuerbaren Brennstoffen betrieben werden, sollen unter Ökostromanlagen erfasst werden.
- Wasserkraftanlagen < 10 MW: Kleinwasserkraftwerke, die gemäß Ökostromgesetz als solche anerkannt wurden.
- Sonstige Ökostromanlagen ohne Wasserkraft: Anlagen, die gemäß Ökostromgesetz als Ökoanlagen anerkannt wurden (z.B. Biomasse, Biogas, Photovoltaik, Geothermie, etc.).
- Sonstige (Wasserkraft > 10 MW, übrige): Hier werden alle Anlagen erfasst, die nicht unter die 3 bereits erwähnten fallen, also insbesondere Großwasserkraftwerke (> 10 MW), sowie thermische Kraftwerke ohne Fernwärmeauskopplung.

B.6. Zählpunkte bei Endverbraucher, die nicht Einspeiser sind

Es ist die Anzahl der Zählpunkte jener Endverbraucher am Bilanzstichtag zu erfassen, die nicht Einspeiser sind. Diese Angaben ermöglichen eine Plausibilisierung der Erlöse aus Entgelten für Messleistungen sowie eine Analyse der Abgabestrukturen eines Stromnetzbetreibers.

Die Aufteilung auf die verschiedenen Typen von Zählpunkten und deren Angabe soll gemäß §22 Abs 1 SNT-VO 2003 erfolgen.

B.7. Anzahl der Einspeiser

Um die Anzahl der Zählpunkte in einem Netz zu vervollständigen, sind auch die Zählpunkte der Einspeiser am Bilanzstichtag zu erfassen. Ein Zählpunkt, an dem Energie in zwei Richtungen (Bezug und Einlieferung, Netzübergabestellen) fließt, ist jedenfalls nur einmal zu erfassen, da sonst eine Plausibilisierung des Messentgeltes nicht sinnvoll möglich ist.

Grundsätzlich sollte die Summe aus B.6. und B.7. die Anzahl der gesamten Zählpunkte wiedergeben und keine Doppelberücksichtigungen enthalten sein.

B.8. Anzahl der Anlagen mit Abgabe

Die Anzahl der Anlagen mit einer Abgabe entsprechend den angegebenen Größenordnungen am Bilanzstichtag. Eine Anlage ist gemäß Grafik 4.1. definiert, kann also durchaus mehr als einen Zählpunkt umfassen. Diese Angabe soll einen Überblick über die Größenstruktur der Anlagen ermöglichen. Einzubeziehen sind alle Entnehmer.

B.9. Engpassleistung der angeschlossenen Erzeugungseinheiten

Die höchstmögliche Leistung aller Kraftwerke im Netz am Bilanzstichtag. Zeitweilig nicht voll einsatzfähige Anlagenteile (z.B. Revision) mindern die Engpassleistung nicht.

B.10. Netzgebiet

Versorgungsgebiet, in dem ein Stromnetzbetreiber verpflichtet ist, die Netzbenutzer ans Netz anzuschließen.

B.11. Hsp-Ebene: Netzanschlüsse ausschließlich für Verbraucher und /oder Erzeugungseinheiten

Sind mehrere Erzeugungsanlagen und/oder Verbraucher der Ebene 3 über dieselbe Station angebunden – d. h. die Übergabe an die Kunden erfolgt in der Station – so ist die Station als ein Netzanschluss zu zählen. Befinden sich dagegen auf der Ebene 3

noch separate Anschlussleitungen zu den Kunden in Ihrem Eigentum, so sind diese Ihrem Netz zuzurechnen, so dass in diesem Fall jeder Kunde einen separaten Netzanschluss darstellt.

B.12. Msp-Ebene: Netzanschlüsse ausschließlich für Verbraucher und Erzeugungseinheiten

Sind mehrere Erzeugungsanlagen und/oder Verbraucher der Ebene 5 über dieselbe Station angebunden – d. h. die Übergabe an die Kunden erfolgt in der Station – so ist die Station als ein Netzanschluss zu zählen. Befinden sich dagegen auf der Ebene 5 noch separate Anschlussleitungen zu den Kunden in Ihrem Eigentum, so sind diese Ihrem Netz zuzurechnen, so dass in diesem Fall jeder Kunde einen separaten Netzanschluss darstellt.

B.13. Nsp-Ebene: Anzahl der Netzanschlüsse

Angabe der Anzahl der Netzanschlüsse für die Niederspannungsebene.

B.14. Neuanschlüsse

Neuanschlüsse an das öffentliche Netz im Berichtsjahr. Unter Neuanschlüsse sind neu an das Netz angeschlossene Netzbenutzer zu verstehen, wobei der Neuanschluss die Neuerrichtung einer Anschlussanlage erfordert. Dazu zählen beispielsweise Neubauten nicht jedoch der Dachausbau mit einem eigenen Zählpunkt. Unter Neuanschlüsse sind somit nicht Erweiterungen und Wiederaufnahmen von Anschlussanlagen zu verstehen. Hier ebenfalls nicht anzuführen sind „neue“ Anschlüsse aufgrund eines Netzebenenwechsels.

B.15. Netzhöchstlasten

B.15.1. Netzhöchstlast Hsp+Msp+Nsp

Bestimmung des gesamten Lastganges Hsp+Msp+Nsp $\Sigma(\text{NE3-NE7})$ über ein Jahr. Aus diesem Lastgang wird in weiterer Folge das Maximum der gleichzeitigen Netzhöchstlast ermittelt.

1) Netzhöchstlast Hsp.+Msp.+Nsp. = Maxwert (Lastgang $\Sigma\text{NE3-NE7}$)

B.15.2. Netzhöchstlast Msp+Nsp

Für die Bestimmung der Netzhöchstlast Msp+Nsp $\Sigma(\text{NE4-NE7})$ müssen zunächst die gemessenen Kunden-Lastgänge für die Netzebene 3 – durch die Summation der ¼-h Leistungsmesswerte aller Netzebene 3 Kunden über eine Jahr – ermittelt werden.

1) Lastgang $\Sigma(\text{NE4-NE7}) = \text{Lastgang } \Sigma(\text{NE3-NE7}) - \text{Lastgang } \Sigma\text{NE3-Kunden}$

2) Netzhöchstlast Msp.+Nsp. = Maxwert (Lastgang $\Sigma(\text{NE4-NE7})$)

B.15.3. Netzhöchstlast Nsp

Für die Bestimmung der Netzhöchstlast Nsp $\Sigma(\text{NE6-NE7})$ müssen zunächst die gemessenen Kunden-Lastgänge für Netzebene 4 und Netzebene 5 – durch die Summation der ¼-h Leistungswerte aller Kunden je Netzebene über ein Jahr) ermittelt werden. Nicht gemessene Kunden sollten durch ein Standardprofil, welches ihrem Kundentyp entspricht, angenähert werden.

1) Lastgang $\Sigma(\text{NE6-NE7}) = \text{Lastgang } \Sigma(\text{NE4-NE7}) - \text{Lastgang } \Sigma(\text{NE4+NE5})\text{-Kunden}$

2) Netzhöchstlast Nsp. = Maxwert (Lastgang $\Sigma(\text{NE6-NE7})$)

B.16. Physische Netzanlagen

Physische Netzanlagen sollen für den Bilanzstichtag angegeben werden.

Die elektrotechnische Anlage umfasst die Einrichtung oder Gesamtheit der Einrichtungen, die der Erzeugung (z.B. Generator), der Umsetzung (z.B. Transformator, Wechselrichter), dem Transport (z.B. Leitung, Schaltanlage) oder der Verwendung elektrischer Energie dient.

- Leitung/Leitungsanlage: Elektrotechnische Einrichtung zum Transport elektrischer Energie. Kabellänge und auch Freileitungslänge sollen in km angegeben werden. Die Gesamtlänge wird automatisch von der angegebenen Kabel- und Freileitungslänge berechnet.

- Schaltfeld: Ein Schaltfeld ist der Teil einer elektrischen Anlage, in dem sich die Schaltgeräte und Messwandler einer Leitung, eines Transformators oder eines anderen Abganges befinden.
- Umspannanlage: Eine Umspannanlage ist eine elektronische Anlage zur Übertragung von elektrischer Energie zwischen elektrischen Netzen unterschiedlicher Spannungsebenen.
- Trassenlänge: Die auf die Horizontale projizierte, in Trassenachse gemessene Entfernung zwischen den Endpunkten einer Freileitung oder Kabelleitung. Bei gemeinsamer Nutzung einer Trasse/eines Trassenabschnitts durch Systeme unterschiedlicher Spannungsebenen, wird der gemeinsam genutzte Trassenabschnitt der jeweils höheren Spannungsebene zugerechnet. Die Trassenlänge des Kabels und der Freileitung ist in km anzugeben.
- Systemlänge: Das Mittel aus den tatsächlichen Längen des Leitersystems eines Stromkreises (unter Berücksichtigung von Höhenunterschied und Durchhang). In der betrieblichen Praxis wird als Systemlänge meist die auf die Horizontale projizierte, in der Trassenachse gemessene mittlere Länge eines Stromkreises (Systems) angegeben. Die Systemlänge ist daher oftmals gleich oder ein ganzes Vielfaches der Trassen(teil)länge. Durchhang und Höhenunterschiede sind in solchen Fällen rechnerisch zu berücksichtigen. Die Systemlänge des Kabels und der Freileitung ist in km anzugeben.
- Freileitung: Eine Leitung, die aus der Gesamtheit von freigespannten Leitungsseilen (Leiterseilen, isolierte Freileitungen, Kabeln), Tragwerken samt Fundamenten, Erdungen, Isolatoren, Zubehör und Armaturen besteht.
- Kabelleitung: Eine Kabelleitung ist eine vollisolierte Leitung, deren konstruktiver Aufbau aus einer oder mehreren Adern und einem Mantel besteht.
- Umspannwerke/Stationen: Ein Umspannwerk/Station besteht aus einem oder mehreren Transformatoren. Umspannwerke sind Umspannanlagen mit einer Oberspannung von 60 kV (Nennspannung) oder mehr und Umspannstationen sind Umspannanlagen mit einer Oberspannung von weniger 60 kV (Nenn-

spannung), es erfolgt für diese Erhebung keine Unterscheidung. Die Umspannwerke/Stationen sind in Anzahl und MVA darzustellen.

- Netztransformatoren: Alle installierten Transformatoren im Versorgungsgebiet des Netzbetreibers, die in seinem Eigentum stehen, mit Ausnahme der Maschinen(Block-)transformatoren. Eigenbedarfstransformatoren zählen zu den Netztransformatoren. Die Transformatoren sind in Anzahl und MVA darzustellen.

B.17. Instandhaltungsstrategien

Zu den einzelnen Anlagen sind die jeweiligen Instandhaltungsstrategien anzugeben. Es wird zwischen der ausfallsbedingten, vorbeugenden und der zustandsorientierten Instandhaltungsstrategie unterschieden.

Werden Instandhaltungsarbeiten erst bei einem Ausfall durchgeführt, gilt die Instandhaltungsstrategie als ausfallbedingt. Eine Instandhaltungsstrategie gilt dann als vorbeugend, wenn Anlagenteile bzw. ganze Anlagen bei bekanntem Ausfallverhalten getauscht werden. Im Falle einer zustandsorientierten Instandhaltungsstrategie wird der Abnutzungszustand durch Inspektion bzw. durch Maschinendiagnose ermittelt. Sollte der Zustand der Anlage mögliche Schwächen aufweisen, werden diese Teile vorbeugend ausgewechselt (Monitoring).

C. Erläuterungen zum Datenblatt C: Detail Anlagevermögen

Das Datenblatt C entspricht einem Anlagespiegel für den Stromnetzbereich. Der Anlagespiegel dient zur Darstellung der Entwicklung des Anlagevermögens für den Stromnetzbereich. Die einzelnen Spalten sind dabei für den Stromnetzbereich folgendermaßen auszufüllen:

- Gesamte Anschaffungs- und Herstellungskosten zu Beginn des Geschäftsjahres: Gemeint sind die ungekürzten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (inklusive Einlagewerte und Zuwendungswerte) der zu diesem Zeitpunkt im Unternehmen vorhandenen Anlagevermögensgegenstände, auch wenn sie bereits zur Gänze abgeschrieben sind.
- Zugänge des Geschäftsjahres zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten: Gemeint sind die Anschaffungen und Herstellungen – auch infolge aktivierungspflichtiger Erweiterungen – (sowie Einlagen und Zuwendungen) im Anlagevermögen während dieses Zeitraumes.
- Abgänge des Geschäftsjahres zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten: Gemeint ist das Ausscheiden von Anlagevermögen während dieses Zeitraumes.
- Umbuchungen des Geschäftsjahres zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten: Gemeint sind Verschiebungen zwischen den einzelnen Anlagevermögensposten (etwa von „Anlagen in Bau“ auf „technische Anlagen und Maschinen“).
- Gesamte Anschaffungs- und Herstellungskosten am Ende des Geschäftsjahres: Die Anschaffungs- und Herstellungskosten am Ende des Geschäftsjahres ergeben sich durch die Summe der vorangegangenen Spalten.
- Gesamte (kumulierte) Abschreibungen bis zum Ende des Geschäftsjahres: Gemeint ist die Summe der in den vorangegangenen und im letzten Geschäftsjahr angefallenen planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen abzüglich der vorgenommenen Zuschreibungen.

- Buchwerte am Ende des Geschäftsjahres: Die Buchwerte am Ende des Geschäftsjahres ergeben sich aus den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten am Ende des Geschäftsjahres abzüglich der kumulierten Abschreibung.
- Buchwerte zu Beginn des Geschäftsjahres: Die Buchwerte zu Beginn des Geschäftsjahres sind vom Stromnetzbetreiber einzutragen.
- Abschreibungen des Geschäftsjahres
- Zuschreibungen des Geschäftsjahres: Gemeint sind Werterhöhungen.

D. Erläuterungen zum Datenblatt D: Unbundling Berichterstattung

Nach § 8 EIWOG sind alle integrierten Elektrizitätsunternehmen verpflichtet, eigene Konten im Rahmen von Rechnungskreisen für ihre Erzeugungs- und Stromhandels-tätigkeiten, Übertragungstätigkeiten und Verteilungstätigkeiten zu führen und diese in den Anhang zum Jahresabschluss aufzunehmen. Im Datenblatt D ist der Unbundling-Jahresabschluss zu berichten. Das Datenblatt ist in tausend Euro (TEUR) auszufüllen, wobei maximal eine Kommastelle möglich ist.

Das Datenblatt D ist in die Spalten Stromerzeugung/Stromhandel, Stromnetzbereich, Sonstiges und in die Spalte Gesamtunternehmen aufgeteilt. **Für den Fall, dass in Ihrem Unternehmen der Stromnetzbereich sowohl aus einem Übertragungsnetzbereich als auch aus einem Verteilnetzbereich besteht, sind die Beträge, die Sie in der Spalte Stromnetzbereich eintragen, zusätzlich in einem gesonderten Dokument in die Bereiche Übertragung und Verteilung aufzuteilen.**

D.1. Gewinn- und Verlustrechnung

D.1.1. Umsatzerlöse

Die Praxis der Zuordnung zu den Umsatzerlösen und zu den sonstigen Erträgen ist bei den österreichischen Elektrizitätsunternehmen uneinheitlich. Es ist aber letztlich nur eine Frage der Darstellung, daher ist eine Vereinheitlichung jedenfalls anzustreben.

Die Summe der Stromnetzumsatzerlöse ist dazu getrennt in folgende Komponenten aufzuteilen:

D.1.1.1. Erlöse aus Netznutzungsentgelt,

D.1.1.2. Erlöse aus Netzverlustentgelt,

D.1.1.3. Erlöse aus Messpreisen,

D.1.1.4. Sonstige Erlöse, die dem Netz zugerechnet werden.

Die sonstigen Erlöse bei anderen Aktivitäten (Energie, Sonstiges) sind auf Zugehörigkeit zum Netz zu überprüfen.

D.1.2. Bestandsveränderungen

Bestandsveränderungen des Netzes bzw. des Gesamtunternehmens sind hinsichtlich ihrer Aktivitätszuordnung zu untersuchen.

D.1.3. Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen im Stromnetzbereich sind hinsichtlich ihrer Aktivitätszuordnung zu untersuchen.

D.1.4. Sonstige betriebliche Erträge

Soweit sonstige betriebliche Erträge das Netz betreffen (Schadensvergütungen durch Versicherungen, Erlöse aus Anlagenverkauf, Auflösung von Rückstellungen etc.) sind sie kostenmindernd dem Stromnetzbereich gutzuschreiben. Bei der Auflösung der Rückstellungen ist zu beachten, welchen Aktivitäten die Rückstellungsdotierung angelastet wurde, ebenso muss die Auflösung berücksichtigt werden.

D.1.4.1. Baukostenzuschüsse

Der Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung hat in der Position „Sonstige betriebliche Erträge“ zu erfolgen.

Netzbereitstellungsentgelte werden den Netzanschlusswerbern pauschal für die Inanspruchnahme des vorgelagerten Netzes in Rechnung gestellt. Netzzutrittsentgelte werden aufwandsorientiert den Anschlusswerbern in Rechnung gestellt. Diese Entgelte wurden in der Vergangenheit unter dem Titel „Baukostenzuschüsse“ an die Kunden verrechnet und abgegrenzt.

Die Aufwendungen des Stromnetzbetreibers für die Errichtung des Netzanschlusses, die vom Anschlusswerber in Form des Netzzutrittsentgeltes abgegolten werden, werden als Anlagevermögen in den Büchern des Stromnetzbetreibers aktiviert.

Gemäß § 3 Abs 6 der Systemnutzungstarife-Verordnung 2006 sind die tatsächlich vereinnahmten Netzbereitstellungsentgelte über einen Zeitraum von 20 Jahren, bezogen auf die jeweiligen Netzebenen, aufzulösen, sodass sie sich kostenmindernd auf das Netznutzungsentgelt auswirken.

D.1.5. Materialaufwand

Die vorgelagerten Netzkosten (inkl. geleisteter Ausgleichszahlungen) sollen dabei als eigene Position ausgewiesen werden.

Die vorgelagerten Netzkosten setzen sich aus allen an vorgelagerte Stromnetzbetreiber entrichtete Netztarifkomponenten für die Netznutzung zusammen (z.B. Netznutzungsentgelt, Netzverlustentgelt, Bruttokomponente, 110 kV Pauschale, Messentgelt, (Struktur-)Ausgleichszahlungen, nicht aber etwaige Systemdienstleistungsentgelte, die dem Erzeugungsbereich zuzuordnen wären;).

D.1.6. Personalaufwand

Der Personalaufwand ist grundsätzlich durch eine direkte Zuordnung der Mitarbeiter zu den Aktivitäten aufzuteilen.

D.1.7. Abschreibungen

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sind aufgrund der handelsrechtlichen Nutzungsdauern zu berechnen und möglichst direkt den Bereichen zuzuordnen.

D.1.8. Sonstiger betrieblicher Aufwand

Die Position „Sonstiger betrieblicher Aufwand“ wird in die Position „D.1.8.1 davon Pachtzins“ und „D.1.8.2 davon sonstiger betrieblicher Aufwand“ unterteilt und einzeln abgefragt. Für die Position „Pachtzins“ sei auf **Kapitel XX** verwiesen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen sind hinsichtlich ihrer Aktivitätenzuordnung zu überprüfen. Beratungsleistungen, Aufwendungen für Marketing und Werbung werden nicht als Kostenbestandteil berücksichtigt.

D.1.9. Umlagen (Leistungsverrechnung)

Für die Umlagen ist eine gesonderte nachvollziehbare schriftliche Dokumentation dieser Position im speziellen für den Stromnetzbereich zu erstellen und gesondert dem Erhebungsbogen beizulegen. Das beizufügende Blatt soll ein Detail zu den im Erhebungsbogen angegebenen Umlagen für den Stromnetzbereich darstellen. Von Bedeutung ist dabei eine Darstellung, aus der hervorgeht, aus welchen Positionen

(Materialaufwand, Personalaufwand, Abschreibungen, etc.) sich die Umlagen zusammensetzen. Dazu ist festzuhalten, dass grundsätzlich eine direkte Zuordnung der Kosten zu erfolgen hat und nur in Ausnahmefällen, das heißt, nur dort wo keine direkte Zuordnung sinnvoll ist, sind die Kosten durch Umlagen weiterzuverrechnen.

D.2. Ergänzende Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sie werden aufgefordert bei den Punkten D.2.1. bis D.2.11. den jeweiligen Betrag für den Stromnetzbereich als auch die dazugehörige GuV-Position bekannt zu geben. Die ergänzenden Angaben sind so zu verstehen, dass sie in der Gewinn- und Verlustrechnung (D.1.) bereits ergebniswirksam enthalten sind und somit keine Zusatzaufwendungen bzw. Zusatzerträge darstellen.

Bei den Punkten D.2.12. bis D.2.14. ist der Kalkulationszinsfuß der jeweiligen Rückstellungen einzutragen. Des Weiteren ist auszuwählen, ob die in der Berechnung der Rückstellungen enthaltene Zinskomponente im Personalaufwand oder im sonstigen Finanzergebnis enthalten ist.

E. Erläuterungen zum Datenblatt E: Mess- und Zählerwesen²

Das „Mess- und Zählerwesen“ umfasst die Messung von Netzbenutzern gemäß § 7 Z 26 EIWOG, die Vergleichsmessungen, Messungen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Netze und Messung an Schnittstellen zu anderen Netzen.

Das „Mess- und Zählerwesen“ umfasst die Datenerfassung, die Datenkonvertierung, die Datensicherung, die Vollständigkeits- und Plausibilitätsprüfung sowie die Ersatzwertbildung, **NICHT** jedoch die weitere Datenauswertung (inkl. Verwaltung und Zuweisung der synthetischen Lastprofile sowie Datenaggregation) und die Datenweitergabe an Marktteilnehmer (Einzel- bzw. aggregierte Daten an die Bilanzgruppenverantwortlichen, Bilanzgruppenkoordinator, Lieferanten, Kunden sowie Regelzonenführer).

Ausgangspunkt für die Definition der Messkosten ist die gesetzliche Bestimmung in § 9 (1) SNT-VO 2006, worin dargestellt wird, welche Kosten durch das Entgelt für Messleistungen abgegolten werden:

*„Durch das vom Netzbenutzer zu entrichtende Entgelt für Messleistungen werden dem Netzbetreiber jene **direkt zuordenbaren Kosten** abgegolten, die mit der **Errichtung** und dem **Betrieb von Zähleinrichtungen** einschließlich notwendiger Wandler, der **Eichung** und der **Datenauslesung** verbunden sind.“*

Es lassen sich somit die nachfolgenden Prozesse, denen Kosten direkt zugeordnet werden, definieren:

- Errichtung von Zähleinrichtungen
- Betrieb von Zähleinrichtungen
- Eichung von Zähleinrichtungen
- Datenerfassung

Errichtung von Zähleinrichtungen

² Für eine Darstellung des Diskussionsprozesses zur Definition der Messkosten sei verwiesen auf: Energie-Control GmbH, „Messkosten: Definition“, März 2007.

Unter Errichtung von Zähleinrichtungen, einschließlich notwendiger Wandler, Steuereinrichtungen (ausgenommen die Rundsteuerzentralen und Rundsteuersendeanlagen in den Umspannwerken), Tarifschaltgeräte und Kommunikationseinrichtungen, werden Tätigkeiten verstanden, die für den erstmaligen Einbau erforderlich sind. Dazu gehören:

Engineering:

- Konzeption, Standardisierung, Planung
- Geräte-Evaluation (Systembewertung, Präqualifikation)
- Messstellendokumentation

Beschaffung:

- Ausschreibung
- Bestellung
- Gerätekosten (Zähler, Wandler, Tarifschaltgeräte, Modem, Fernzählgeräte) inklusive Ersteichung
- Parametrierung von Spezialgeräten
- Eingangs-Qualitätskontrolle

Montage:

- Erstmontage
- Inbetriebnahme (darunter fällt auch die Einbringung der Zählerdaten bei Erstinstallation)

Gerätelogistik:

- Lagermanagement
- Geräteverwaltung
- Reservehaltung

Betrieb von Zähleinrichtungen

Unter Betrieb von Zähleinrichtungen werden alle Tätigkeiten verstanden, die für den Betrieb der Zähleinrichtungen, einschließlich notwendiger Wandler, Steuereinrichtungen, Tarifschaltgeräte und Kommunikationseinrichtungen erforderlich sind. Darunter fallen insbesondere:

- Periodische Überprüfung, Qualitätssicherung vor Ort
- Bei Bedarf Tausch oder Reparatur außerhalb der Eichfrist

- Störungsbeseitigung
- Änderungen, Erweiterungen der Zähleinrichtungen
- Demontage bei Anlagenauflösung bzw. Anlagenabschaltung

Eichung von Zähleinrichtungen

Unter Eichung von Zähleinrichtungen werden alle Tätigkeiten verstanden, die auf Basis des Maß- und Eichgesetz (2005) und deren Verordnungen durchgeführt werden. Insbesondere umfassen die Tätigkeiten:

- Eichtausch inkl. Ein- und Ausbau beim Netzbenutzer vor Ort
- Nacheichung inklusive eventueller Reparaturen
- Stichprobenprüfung
- Wartung und Eichung
- Datenänderungen bei Eichaustausch

Datenerfassung

Unter Datenerfassung werden alle Tätigkeiten und die dafür erforderlichen Betriebsmittel (z.B. Handterminalsystem, ZFA Infrastruktur) verstanden, die mit der Datenbringung, vom Messgerät beim Netzbenutzer zum Netzbetreiber, verbunden sind. Darunter fallen insbesondere die folgenden Ablesungsarten bzw. Tätigkeiten:

- die Ablesung durch den Netzbetreiber (z.B. jährlich, monatlich) vor Ort (visuelle Ablesung, Walk-by, Drive-by etc).
- die Eigenablesung durch den Netzbenutzer und Datenbekanntgabe über Internet, SMS, etc.
- die Kartenablesung durch den Netzbenutzer und Datenbekanntgabe via Post, etc.
- die automatische Zählerfernablesung (ZFA) über Telefonfestnetz, Internet, GSM, etc.
- die Vollständigkeits- und Plausibilitätsprüfung sowie Ersatzwertbildung
- die Datensicherung und Datenkonvertierung

E.1. Kosten für Mess- und Zählerwesen

Die obige Einteilung des Zähl- und Messwesens in verschiedene Tätigkeiten dient nur dazu, alle relevanten Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Zähl- und Messwesen strukturiert darzustellen und zu erfassen. Eine Vorgabe für die tatsächliche Organisation und Abbildung des Zähl- und Messwesens in der Kostenrechnung der einzelnen Netzbetreiber soll dadurch jedoch nicht erfolgen.

Die Abfrage der Kosten für das „Mess- und Zählerwesen“ erfolgt nach **KOSTENARTEN** (z.B. Personalaufwand, Materialaufwand). Dabei sind neben den direkten Kosten, auch sachgerechte indirekte Kosten (Umlagen, interne Leistungsverrechnungen) zu berücksichtigen. Es ist anzugeben, nach welchen Schlüsseln die indirekten Kosten (z.B. Umsatzschlüssel) zugeordnet werden.

Die Erfassung der Messerlöse und Kosten für „Mess- und Zählerwesen“ erfolgt in der Spalte „Mess- und Zählwesen“ im E-Blatt.

F. Erläuterungen zum Datenblatt F: Pachtzins und Abschreibungen

Hier sind von Netzbetreibern, die die Anlagen gepachtet haben, Detailangaben über die Zusammensetzung des Pachtzinses und die gepachteten Anlagen anzugeben.

Weiters werden für alle Netzbetreiber – unabhängig ob die Anlagen gepachtet sind oder nicht – mit einem eigenen Tarifbereich bzw. mit einer Abgabe an Endkunden >50 GWh Details zu den Anschaffungskosten, Restbuchwerten und Abschreibungen je Anlagenklassen abgefragt.

F.1. Detail Pachtzins

Diese Abfrage dient der Dokumentation und Darlegung der Zusammensetzung des Pachtzinses und somit der leichten Nachvollziehbarkeit der Berechnung des Pachtzinses für die Behörde.

Bei dem Punkt F.1.1.1. ist das verzinsliche Kapital anzugeben, das zur Berechnung des Pachtzinses herangezogen wird. Bei dem Punkt F.1.1.2. ist der Zinssatz anzugeben, der zur Berechnung des Pachtzinses herangezogen wird. Bei dem Punkt F.1.1.3. sind die Abschreibungen anzugeben, die zur Berechnung des Pachtzinses herangezogen werden. Bei dem Punkt F.1.1.4. ist die Höhe der BKZ-Auflösung anzugeben, sofern sie bei der Berechnung des Pachtzinses berücksichtigt wird.

F.2. Detail Anlagen

In diesem Punkt sind für Netzbetreiber, die die Anlagen gepachtet haben, die gepachteten Anlagen anzuführen. Dabei sind die Anschaffungs- und Herstellkosten, die Buchwerte (Ende 2006) und die Abschreibungen für das Geschäftsjahr 2006 je gepachteter Anlage anzuführen. Die Summe der Abschreibungen der Punkte F.2.1.-F.2.32. ergibt den Punkt F.1.1.3. Die Definitionen in Punkt F.2.1.-F.2.32. entsprechen den Definitionen aus Energie-Control GmbH (2006)³.

Für Netzbetreiber, die die Anlagen nicht gepachtet haben, sind hier die Anlagen anzuführen, die im „Stromnetzbereich“ in Verwendung stehen und die Grundlage für die Berechnung der Abschreibungen gemäß Punkt D.1.7. sowie für die Punkte D.3.1.1., D.3.1.2. und D.3.8. sind.

³ Energie-Control GmbH, „Anlageklassen Strom: Definitionen“, Dezember 2006.

Bei Punkt F.2.33. sind die „passivierten BKZ“ anzugeben. Die Definition des Punktes F.2.33. entspricht der Definition aus Energie-Control GmbH (2006).

WIR DANKEN FÜR IHRE KOOPERATION!